

**Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister**

FB VII/66 FG Straßen und Brücken

Organisationseinheit

Vorlagen Nr.: **101/2023**

Datum: 11.05.2023

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Neubau der Landesstraße L 98, Ausbau und Verlängerung der Gerostraße,
vierarmiger Knotenausbau
Beschluss der Vorzugsvariante

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.05.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
22.05.2023	Hauptausschuss
31.05.2023	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorplanung mit den Variantenuntersuchungen und die Bürgerbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 1 als Vorzugsvariante weiter zu verfolgen und die Bearbeitung bzw. Planung fortzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die städtebauliche Planung auf Grundlage der Variante 1 fortzuführen.

Eingangs- und Sichtvermerke

Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser:

FBL/FGL Herr Reck

Beteiligung

- Ortsvorsteherin/
Ortsvorsteher
- Ortsbeirat von

Ortsteil

Geschäftsbereich Oberbürgermeister GbOBM FG 14, FG 30, FG 80 Stab OBM und FB III Stab OBM/Kultur	Geschäftsbereich Bürgermeister GbBM FB VI und FB VII Stadtplanung/Bauen und Umwelt	Geschäftsbereich Beigeordneter GbBG1 FG 20, FG 21 FB II und FB 37 Beteiligungen und Eigenbetrieb GLM	Geschäftsbereich Beigeordnete GbBG2 FB I und FB V Organisation, Personal, ADV und Zentrale Dienste/ Ordnung und Sicherheit	Geschäftsbereich Beigeordnete GbBG3 FB IV und FB VIII Jugend, Soziales und Gesundheit/Schule und Sport
Oberbürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Bürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Beigeordneter/ Kämmerer _____ Datum / Unterschrift	Beigeordnete _____ Datum / Unterschrift	Beigeordnete _____ Datum / Unterschrift
Stabsbereich _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachbereich ____ _____ Datum / Unterschrift
Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe ____ _____ Datum / Unterschrift
Oberbürgermeister _____ Datum / Unterschrift	Kämmerer _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe Rechtsamt/Büro SVV _____ Datum / Unterschrift	Fachgruppe Rechtsamt/Büro SVV _____ Datum / Unterschrift	

Begründung:

1. Hintergrund

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat im Jahr 2018 mit der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans 2018 (VEP) den Rahmen und Strategie für die weitere verkehrliche Entwicklung der Stadt geschaffen (Vorlage 75/2018).

Mit dem in der SVV mehrheitlich angenommenen Antrag Nr. 165/2021 zur SVV-Vorlage Nr. 036/2021 wird die Verwaltung beauftragt „... unverzüglich die notwendigen Planungen und Verfahrensschritte (u.a. Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse) zur Schlüsselmaßnahme „Spange zwischen der Gerostraße und der Willi-Sänger-Straße“ einzuleiten bzw. durchzuführen und unmittelbar anschließend die Realisierung des Vorhabens umzusetzen.“

Die folgenden Ziele werden dabei zur Verkehrsberuhigung der Altstadt vordergründig verfolgt:

- Entlastung der Altstadt von Durchgangsverkehr
- Reduktion der Verkehrsmengen auf den als Hauptverkehrsstraßen klassifizierten Straßen Plauer Straße, Altstädtischer Markt, Parduin und Rathenower Straße
- Weitgehende Entlastung der Mühlentorstraße von gebietsfremdem Verkehr
- Konzentration von Verkehrsströmen auf umliegenden Hauptverkehrsstraßen, v.a. Gerostraße, Ziegelstraße, Brielower Straße und Willi-Sänger-Straße
- Sicherung des Verkehrsniveaus in den Sammelstraßen auf einem verträglichen Niveau, v.a. Bergstraße, Bäckerstraße, Ritterstraße, Hochstraße, Robert-Koch-Straße, Sprengelstraße
- Vermeidung von Schleichverkehren durch Wohnstraßen abseits des Netzes aus Hauptverkehrs- und Sammelstraßen.

2. Aktueller Stand

Mit dem SVV-Beschluss 209/2021 wurden die finanziellen Mittel bereitgestellt. Daraufhin wurden die Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen einschließlich der Grundlagenvermessung Ende 2021 ausgeschrieben und im Januar 2022 vergeben. Parallel zur Planung der Verkehrsanlagen werden u. a. landschaftspflegerische Begleitplanung, städtebauliche Rahmenplanung, Baugrundgutachten, Simulation und Sicherheitsaudit bearbeitet, die Einfluss auf die Straßenplanung haben werden.

Im Rahmen der verkehrlichen und städtebaulichen Planung fand am 14.10.2022 eine Bürgerbeteiligung in Form von Rundgängen statt. Die Ergebnisse und Anregungen fanden Eingang in die weitere Planung (siehe Anlage 3) und können auch auf der städtischen Internetseite (<https://www.stadt-brandenburg.de/gerostrasse>) abgerufen werden.

Im Zuge der Vorplanung wurden die Variantenentwürfe mit Fachbehörden der Stadtverwaltung, mit der Polizei und den Verkehrsbetrieben beraten sowie zusätzliche Gutachten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit erstellt. Im Ergebnis liegt nun eine abgewogene Vorplanung mit einer Empfehlung zur Vorzugsvariante vor (siehe Anlagen 1 und 2).

3. Weiteres Vorgehen

Die vorliegende Planung ist in der Phase der Vorplanung. Auch wenn diese technisch schon recht detailliert ist, muss sie weiter vertieft werden. Verkehrsanlagen werden nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in verschiedenen Planungsphasen bearbeitet. Im Abschnitt 4, § 47 Leistungsbild Verkehrsanlagen sind die Grundleistungen für Verkehrsanlagen in neun Leistungsphasen unterteilt:

1. Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung)
2. **Leistungsphase 2 (Vorplanung)**,
3. Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung),
4. Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung),
5. Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung),
6. Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe),

7. Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe),
8. Leistungsphase 8 (Bauoberleitung),
9. Leistungsphase 9 (Objektbetreuung)

Die Grundleistungen für die einzelnen Leistungsphasen sind in der Anlage 13 der HOAI ausführlich beschrieben.

Im Weiteren ist vorgesehen, auf Basis der Vorzugsvariante die technische Planung der Verkehrsanlage weiterzuführen. Dazu werden Gutachten zum Lärmschutz, die Beleuchtungsplanung und die landschaftspflegerische Begleitplanung in die Verkehrsanlagenplanung einfließen. Zum Jahresende 2023 soll das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.

Weiterhin parallel wird die stadtplanerische Begleitplanung bearbeitet. Auf Basis der Vorzugsvariante werden die städtebaulichen Entwürfe konkretisiert und das Gesamtkonzept bis zum Jahresende finalisiert. Der Zeitplan sieht nach wie vor, die städtebaulichen Entwürfe von Juni 2023 bis August 2023 zu erarbeiten, eine Online-Beteiligung im September 2023 durchzuführen und das finale städtebauliche Konzept bis Dezember 2023 fertigzustellen. Die Beschlussfassung soll es dann im Dezember 2023 und eine Abschlussveranstaltung im Februar 2024 geben.

4. Vorplanung und Variantenuntersuchung

Im Bereich des nördlichen Stadtringes besteht mit dem Doppelknotenpunkt Brielower Straße/Gerostraße bzw. Brielower Straße/ Willi-Sänger-Straße eine kapazitätsbegrenzende Engstelle, die sich zudem noch in einer relativ schmalen und damit lärmanfälligen Häuserschlucht befindet. Bereits in vorangegangenen Verkehrsentwicklungsplänen ist die Option diskutiert worden, die Gerostraße über die Brielower Straße hinweg bis zur Willi-Sänger-Straße zu verlängern. Dies steigert die Attraktivität des nördlichen Stadtrings deutlich, mithin entstehen Optionen zur Entlastung angrenzender Wohnbereiche, wie dem Stadtteil Nord und der Altstadt.

Vorgaben für die Planung der Verkehrsanlagen waren:

Bearbeitung folgender Abschnitte:

- den Neubau der Spange in Verlängerung der Gerostraße bis zur Willi-Sänger-Straße,
- den bedarfsgerechten Ausbau des Knotens mit der L98 Brielower Straße,
- den Rückbau der südlichen Brielower Straße einschließlich Anpassung des Straßenraumes der Willi-Sänger-Straße zwischen Bergstraße und Rathenower Straße.
- Variantenuntersuchungen zur Querschnittsgestaltung, zur Anbindung der Bergstraße und zur Knotenpunktgestaltung Brielower Straße/Gerostraße
- Untersuchung einer Kreisverkehrsvariante

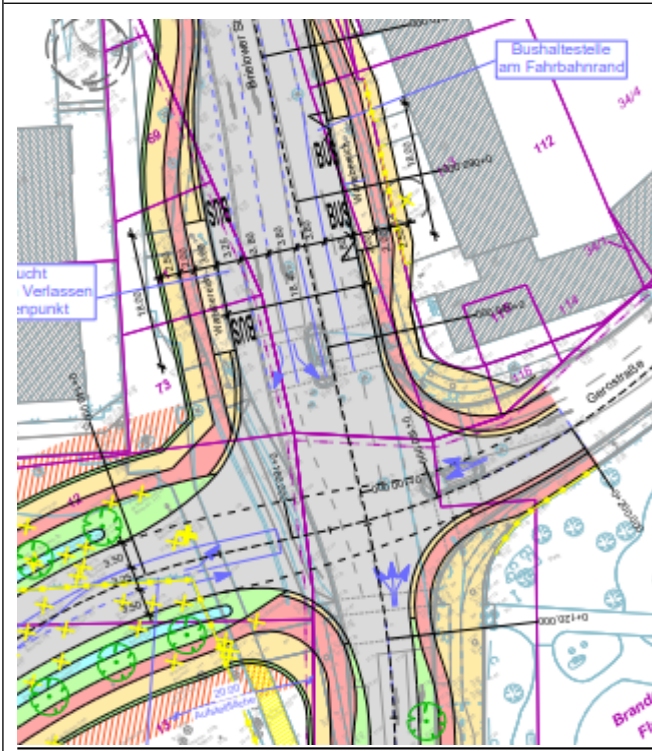
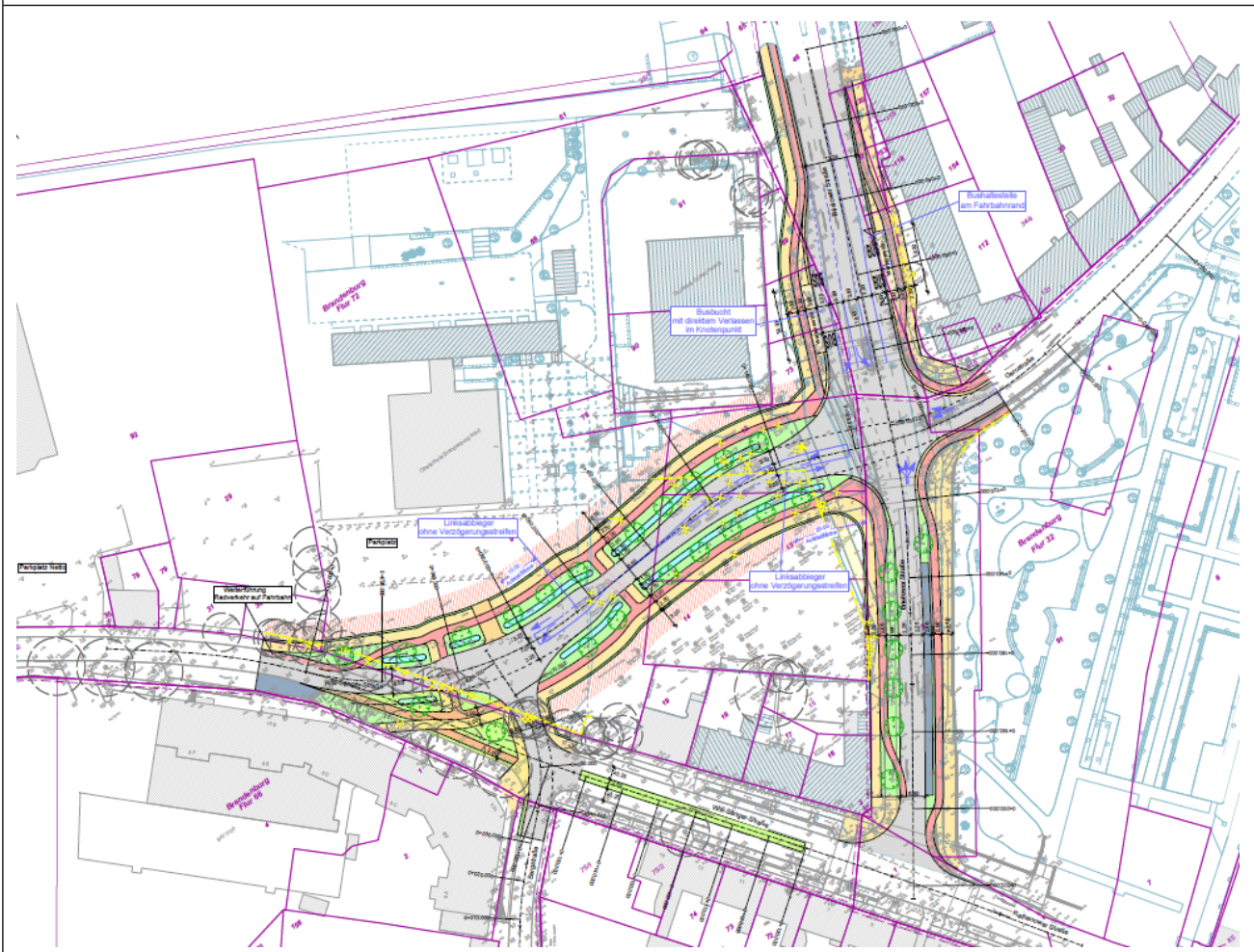
Die Länge des Neubaus der Spange beträgt ca. 200 m.

Die L 98 wird im Planungsabschnitt in die Straßenkategorie C III „Hauptstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion“ eingestuft. Die Entwurfsgeschwindigkeit beträgt für den Neubauabschnitt 30 km/h im Sinne einer homogenen Verkehrsführung, da im vorangehenden Abschnitt der Willi-Sänger-Straße aufgrund des begrenzten Straßenraumes im Bereich Krematorium bis zum Einkaufszentrum ebenfalls nur Tempo 30 zugelassen sind.

Besonderer Wert wird bei der Planung auf die Sicherheit, insbesondere der Schulkinder als auch auf die Leistungsfähigkeit gelegt, um eine für den motorisierten Individualverkehr (MIV) attraktive Verlängerung des Zentrumsrings zu erhalten.

Im Rahmen der Vorplanung wurden 3 Varianten untersucht.

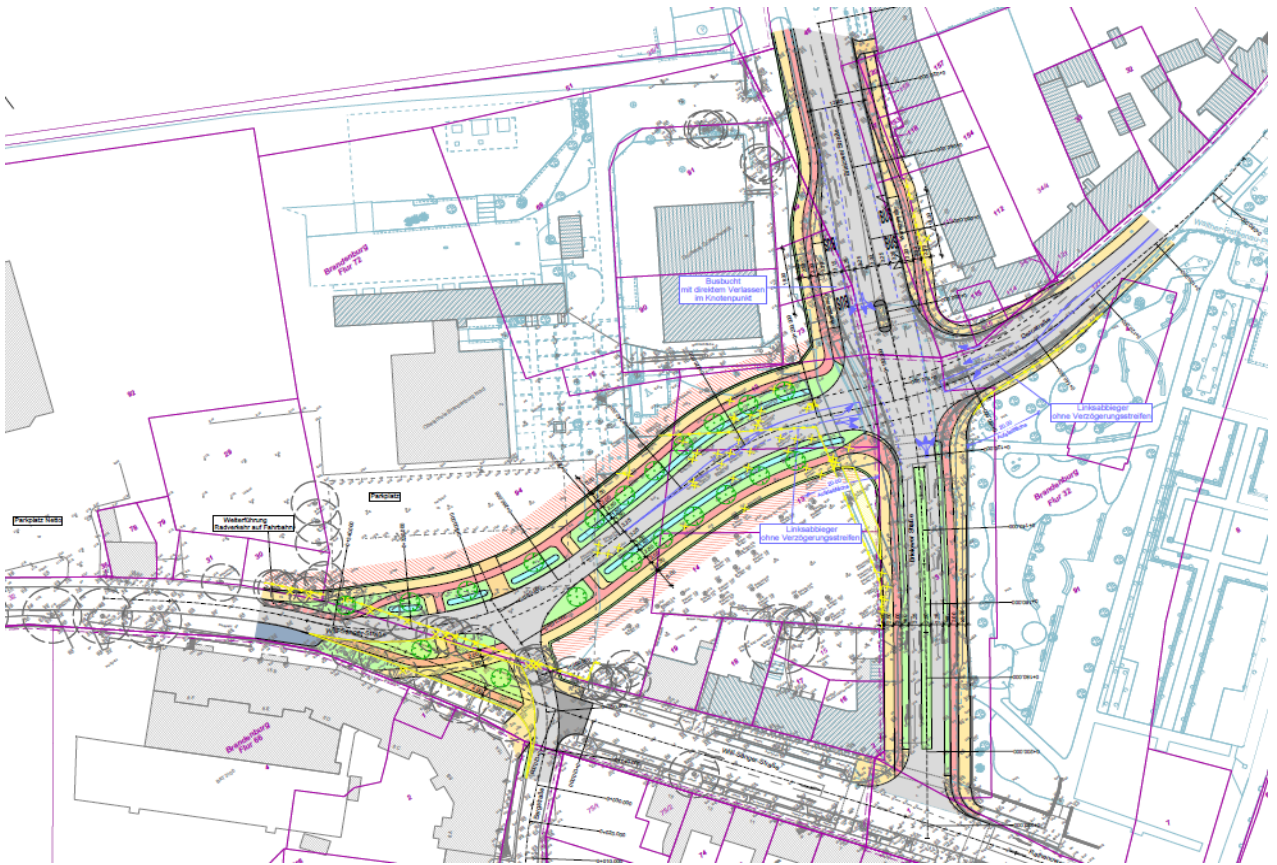
Variante 1 Kreuzung ohne Abbiegespuren in die südliche Brielower Straße (Blockumfahrung)



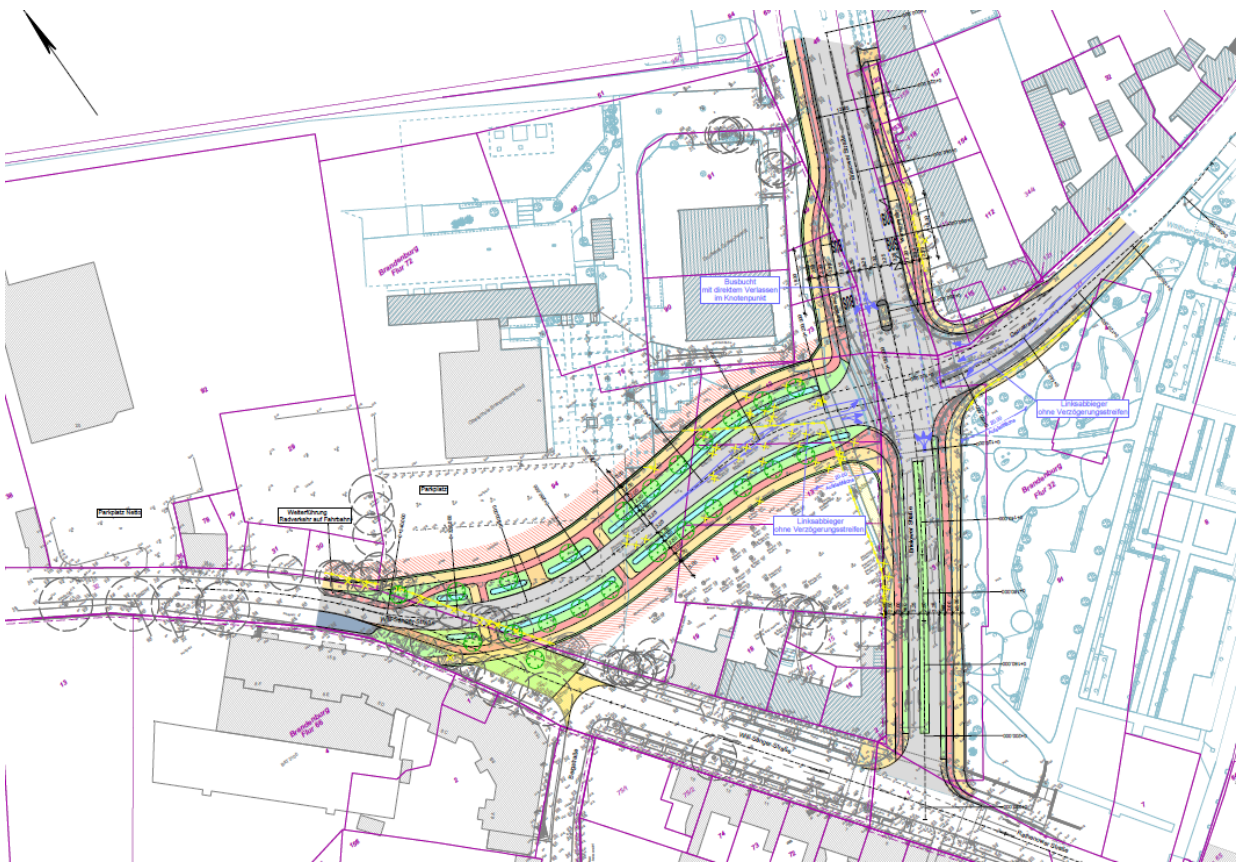
Knotenpunktform: Kreuzung mit LSA

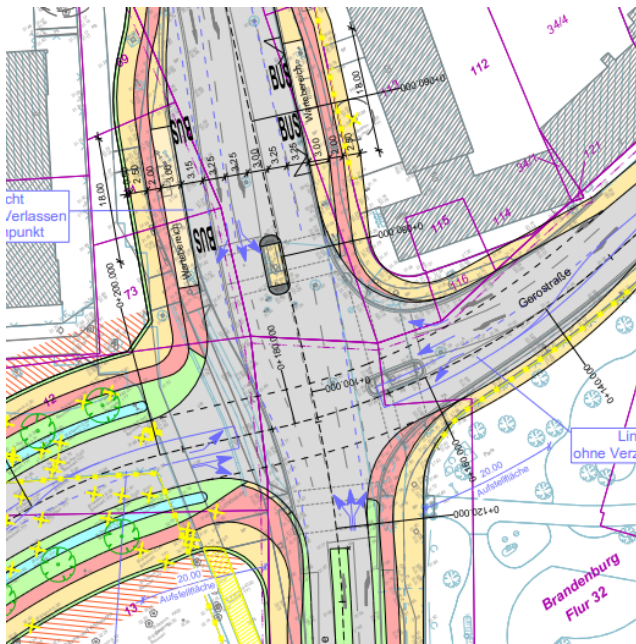
- Anbindung der Willi-Sänger-Straße (L98) an die übergeordnete Brielower Straße gegenüber der Gerostraße
- Befahren der südlichen Brielower Straße nur für ÖPNV freigegeben
- Fahrbahnbreite der L98 Willi-Sänger-Str. 6,50 m, Linksabzieger ohne Verzögerungstreifen
- Brielower-Str. Nord vierstreifig, Busbucht mit direktem Verlassen im Knotenpunkt angeordnet
- Anordnung von beidseitigen Geh- und Radwegen in den Seitenbereichen

Variante 2 Kreuzung mit Abbiegespuren



Variante 2a Kreuzung mit Abbiegespuren ohne Anbindung der Bergstraße an die Willi-Sänger-Straße

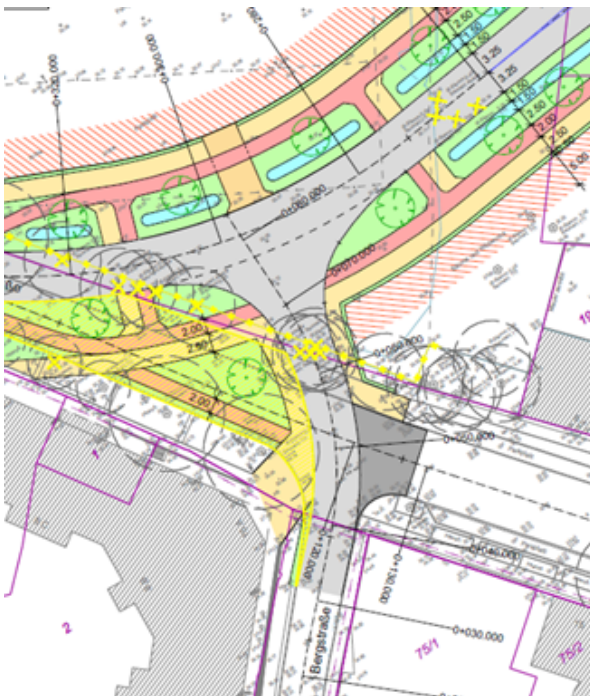




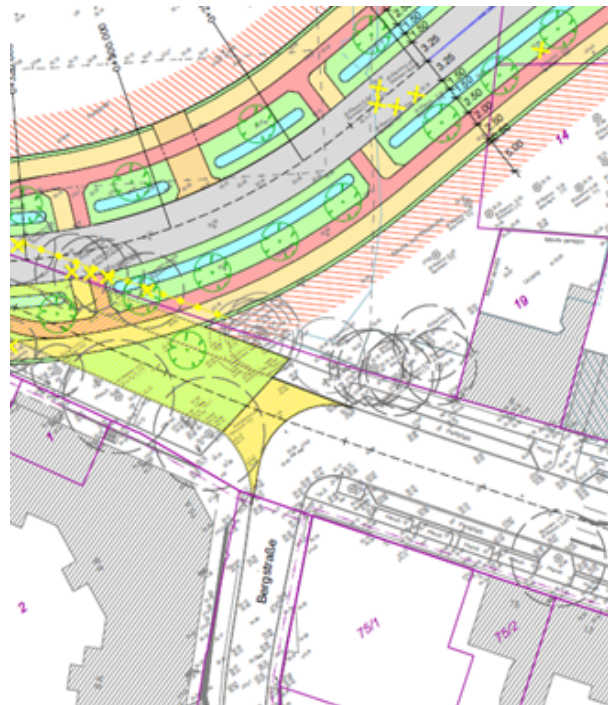
Knotenpunktform: Kreuzung mit LSA

- Anbindung der Willi-Sänger-Straße (L98) an die übergeordnete Brielower Straße gegenüber der Gerostraße
- Fahrbahnbreite der L98 Willi-Sänger-Str. 6,50 m, Linksabbieger ohne Verzögerungstreifen
- Brielower-Str. Nord vierstreifig, Busbucht mit direktem Verlassen im Knotenpunkt angeordnet
- Gerostraße mit Linksabbieger ohne Verzögerungstreifen und Ausfahrkeil für Rechtsabbieger
- Anordnung von beidseitigen Geh- und Radwegen in den Seitenbereichen

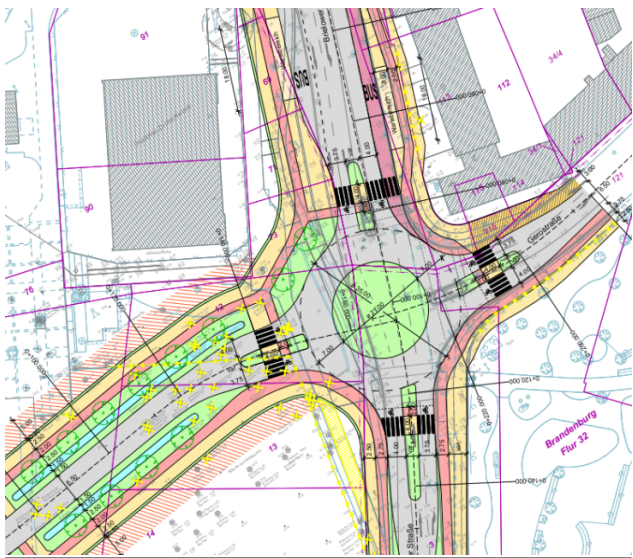
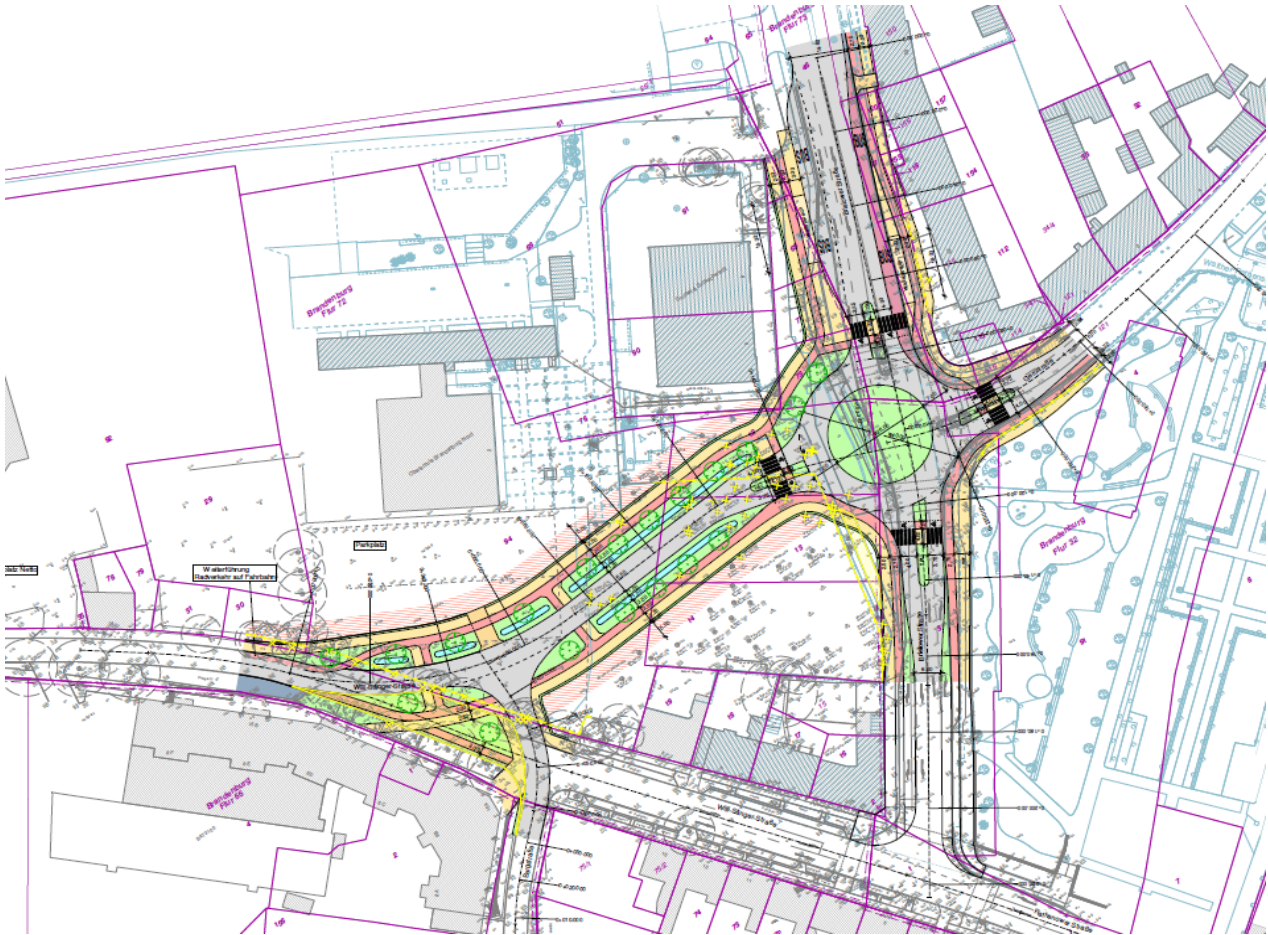
Var 2: mit Anbindung Bergstraße



Var 2a: ohne Anbindung Bergstraße



Variante 3 Kreisverkehr



Knotenpunktform: Kleiner Kreisverkehr

- Anordnung eines Kleinen Kreisverkehrs
- Außendurchmesser des Kreisverkehrs $D=35\text{ m}$ (Var 3) und $D=40\text{ m}$ (Var 4)
- Fahrbahnbreite der L98 Willi-Sänger-Str. $6,50\text{ m}$
- Anordnung von beidseitigen Geh- und Radwegen im Seitenbereich
- Anordnung der Haltstelle mit baulich abgetrennter Zufahrt aus der Kreisfahrbahn sowie einer geometrisch angepassten Busbucht

Variantenbewertung

Vorteile	Nachteile
Variante 1 – Kreuzung ohne Abbiegespuren in die südliche Brielower Straße (Blockumfahrung)	
<ul style="list-style-type: none"> • Wirksame Verkehrsberuhigung Altstadt durch erhöhten Widerstand/Umweg • Sichere Verkehrsregelung durch LSA • Geringer Flächenbedarf, Reduzierung Eingriff in Gartendenkmal an der Gerostraße • Straßenraumgestaltung Brielower Straße Süd mit Radfahrer auf der Fahrbahn konsequenter Rückbau ermöglicht großen Gestaltungsspielraum – Hervorhebung eines „Stadteingangs“ • Höhere Leistungsfähigkeit da bis auf den ÖPNV nur drei Knotenarme • Gut leistungsfähig mit niedrigen Auslastungsgraden bis 75%, somit Qualitätsstufe C 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenbedarf für Aufweitung für Linksabbieger in die Bergstraße auf der Neutrassierung der Willi-Sänger-Straße • Wartungsaufwand durch LSA • bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen in der Bergstraße zur Regulierung der Verkehrsmengen notwendig

Variante 2/2a – Kreuzung mit Abbiegespuren	
<ul style="list-style-type: none"> • Variante 2a hat mit der abgehängten Bergstraße eine gute verkehrsberuhigende Wirkung insbesondere für die Bergstraße • Höhere Sicherheit für querende Fußgänger durch Anordnung einer Querungsinsel in der nördlichen Brielower Straße • Sichere Verkehrsregelung durch LSA 	<ul style="list-style-type: none"> • Befahrung der südlichen Brielower Straße für MIV noch möglich • Hoher Flächenbedarf • Kleiner Gestaltungsspielraum bei der Straßenraumgestaltung Brielower Straße Süd mit gesonderten Radwegen aufgrund höherer Verkehrsbelastung • Variante mit ungesichertem Linksabbieger, ohne Anbindung Bergstraße die leistungsfähigste Variante mit allen Fahrbeziehungen – jedoch in der Einzelstrombetrachtung nur Qualitätsstufe E mit temporärer Überstauung • Wartungsaufwand durch LSA • bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen in der Bergstraße zur Regulierung der Verkehrsmengen notwendig (bei Variante 2)

Variante 3/4 – Kreisverkehr	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Verkehrssicherheit durch erheblich Reduzierung der Konfliktpunkte im Knotenpunkt für den MIV, Geringes Geschwindigkeitsniveau, Eindeutige Vorfahrtsregelung • Kombinierbar mit der Straßenraumgestaltung Brielower Straße Süd, entsprechend gelten die Feststellungen für die Bergstraße aus den anderen Varianten 	<ul style="list-style-type: none"> • Befahrung der südlichen Brielower Straße für MIV noch möglich • Unklare Führung des Radverkehrs durch die fehlende entsprechende Anordnung eines Radweges in der Gerostraße • Besondere Überprüfung notwendig (lt. Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehrsplätzen) aufgrund besonderer Anforderungen an die Sicherung des Fußgänger- und Radverkehrs (Schulwegsicherung) • Weite Wege für Fußgänger und Radfahrer • Die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei äußern Sicherheitsbedenken mit Verweis auf den Unfallschwerpunkt Kreisverkehr Massowburg. Hinsichtlich der zu erwartenden Fußgänger- und Radfahrerfrequenz ist hier sogar von einem noch höheren Gefahrenpotential auszugehen. • Konstruktion einer Busbucht in nördlicher Richtung beginnend hinter der Querungshilfe ist auf Grund der Konstruktionslänge von 88,70 m nicht möglich – dies bedingt gesonderte Busspur mit entsprechendem Flächenbedarf zur Vermeidung Rückstau im Kreisverkehr • Keine ÖPNV-Priorisierung möglich • Die Verkehrsbetriebe sprechen sich gegen eine Kreisverkehrslösung aus. Konfliktpunkt am Schulbeginn und –ende zwischen Linienverkehr und Fußgängerverkehr Fahrzeiteinbußen – unwirtschaftlich für den Verkehrsbetrieb. Weiterhin entstehen beim Durchfahren von Kreisverkehrsplätzen wechselnde Querbeschleunigungen für die Fahrgäste. • Kreisverkehrsplatz ohne Anbindung Bergstraße Qualitätsstufe D – Rückstaulänge in die Brielower Straße (Nord) 126 m • Kreisverkehrsplatz mit Anbindung Bergstraße Qualitätsstufe D – Rückstaulänge in die Brielower Straße (Nord) 120 m • bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen in der Bergstraße zur Regulierung der Verkehrsmengen notwendig

Vorzugsvariante

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der untersuchten Varianten wird die Variante 1 als Vorzugsvariante empfohlen.

Gegen die Kreisverkehrsvarianten sprechend die Abwägungsergebnisse der Fachbehörden Polizei, Verkehrsbetriebe, Straßenverkehrsbehörde und der Oberschule Nord in Bezug auf die Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer sowie der hohe Flächenverbrauch. Im Ergebnis der Leistungsfähigkeitsberechnung lässt sich lediglich mit der Variante 1 eine akzeptable Verkehrsabwicklung realisieren. Der Eingriff in die Fläche des angrenzenden Gartendenkmals ist gering, zudem wird seitens der Stadtplanung diese Variante favorisiert, da sie einen weiten Raum für die Gestaltung des Stadteingangs in der südlichen Brielower Straße bietet.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine aktuelle Kostenberechnung für die Vorzugsvariante steht noch aus.
Bisher sind für den Neubau der Spange 1.300.000,00 EUR Baukosten und ca. 235.000 EUR
Planungskosten und für den verkehrsgerechten Ausbau der Gerostraße Abschnitt Knoten Brielower
Straße bis Ziegelstraße ca. 1.052.000,00 EUR für Bau und Planung veranschlagt.

Anlagen:

1. Lageplan Var.1 Kreuzung ohne Abbieger in Brielower Straße.pdf
2. Leistungsfähigkeitsberechnung Knoten
3. Dokumentation Stadtspaziergänge
4. Variantenvergleich Zusammenfassung